


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/1156</b>	

	24.07.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	25.08.2023	

**Betreff: Digitale Klimaschutzplanung und digitales Klimaschutzmonitoring**

**wird zur Kenntnis genommen.**

**Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021- das heißt Klimaneutralität bis 2045 - wurde die Verwaltung beauftragt, einen Masterplan „Klimaneutrale Metropole Ruhr“ zu entwickeln. (Beschluss vom 03.05.2021, Drucksache Nr.: 14/0204). Ziel ist die Absenkung der regionalen Treibhausgas-Emissionen durch ein konzertiertes, Sektor übergreifendes Vorgehen. Der Masterplan soll durch den Einsatz digitaler Werkzeuge sowie einer aktiven Netzwerkarbeit zur Akteursbeteiligung umgesetzt werden.

Im AKUR vom 12.05.2023 wurde berichtet (Drucksache Nr. 14/1000), dass mittels des Förderbescheides der Nationalen Klimaschutz-Initiative des Bundes am 08.11.2022 das H2-Klimaschutznetzwerk mit allen 53 Kommunen im RVR-Gebiet gegründet werden konnte. Im Rahmen dieses Förderprojektes wird es nun erstmals möglich sein, eine regionalweite, agile und digital gestützte Klimaschutzplanung und ein Klimaschutzmonitoring einzuführen. Der Pfad zur Klimaneutralität für die Metropole Ruhr soll mit der Einführung des webbasierten Klimaschutztools für alle Kommunen der Region transparent werden.

Am 28.03.2023 wurde der Netzwerkvertrag mit allen 53 Kommunen in der Metropole Ruhr geschlossen. Auf dieser Grundlage hat der RVR im Auftrag des Netzwerks die Webanwendung zum Klimaschutz-Monitoring europaweit ausgeschrieben. Die Submission der Angebote nach durchgeführtem Teilnehmerwettbewerb war am 13.07.2023. Die Angebotspräsentationen fanden am 27.07.2023 statt. Im August 2023 erfolgt die Vergabeverhandlung, im September 2023 folgt die Auftragserteilung, so dass

im 4. Quartal 2023 die Einführung des Systems mit Zugänglichkeit für alle Kommunen beginnen kann.

Aufgrund des aktuell laufenden Vergabeverfahrens sind derzeit keine Angaben zu den Bietern oder Angeboten zulässig. Über das weitere Procedere wird im nächsten AKUR berichtet.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 20100; Kostenträger 0500052;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge in Euro	467.432	382.000	821.000		
Personalaufwendungen in Euro	137.432	230.000	260.000	145.000	138.000
Sachaufwendungen in Euro	330.000	275.000	895.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>0</b>	<b>123.000</b>	<b>334.000</b>	<b>145.000</b>	<b>138.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge in Euro		382.000	821.000		
Personalaufwendungen in Euro		230.000	260.000	145.000	138.000
Sachaufwendungen in Euro		275.000	895.000		
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>		<b>123.000</b>	<b>334.000</b>	<b>145.000</b>	<b>138.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Dr. Weritz, Norbert</b>	<b>Höppener, Christoph</b>	<b>Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina</b>	
Akt.zeichen			